

Faktencheck

bezüglich der kommunalen Finanzierung von Windparks im Kreis Konstanz

Die Behauptungen:

- **Projektierer verführen mit Gutachten**
- **Kommunale Entscheider sind fachlich überfordert**
- **Politiker erlauben Verheimlichung von Gutachten**

Die Fakten und Erläuterungen:

Baden-Württemberg ist das windärmste Bundesland Deutschlands.

Die Region Hegau-Bodensee ist selbst nach dem Windatlas BW besonders windarm.

- ✓ Die EnBW hat an einem der besten Standorte in der weiteren Umgebung (Rohrdorf oberhalb Meßkirch) reale Windmessungen am Sendemast des SWR durchgeführt.
- ✓ Die Ergebnisse lagen 35%!! unter den Prognosen des Windatlas BW.
- ✓ Das Projekt wurde konsequent wegen zu geringer Windhöffigkeit eingestellt.
(Faktencheck Anlage 1, Presse Windparkprojekt wird eingestellt)

Windhöffigkeit ist die Grundlage jeglicher Investition für die kommerziellen Betreiber von Windkraftparks.

- ✓ Zur **Feststellung der Windhöffigkeit** für Windparks gibt es verschiedene Möglichkeiten - aber nur eine ist als allgemeingültiger Standard akkreditiert, die FGW Technische Richtlinie TR6, Revision 9.
(Faktencheck Anlage 2, Technische Richtlinie 6, Rev.9)
- ✓ Zur **Ermittlung des Energieertrags** gibt es verschiedene Möglichkeiten der Berechnung
- ✓ diese sind jedoch offensichtlich kritisch zu betrachten, wenn sie nicht dem Industriestandard entsprechen.
- ✓ Zitat: **Die TR6 hat sich insbesondere in Deutschland zu dem maßgeblichen Standard bei der Bestimmung des Windpotenzials und Energieertrages für Windenergieanlagen entwickelt.**
- ✓ Zitat: **Die Orientierung an der TR6 ist daher ein wesentliches Kriterium zur Akzeptanz einer Energieertragsermittlung bei Banken und Investoren.**
(Faktencheck Anlage 3, Fachkommentar TR6 DEWI)

Banken würden ohne eine solche Grundlage üblicherweise nicht finanzieren, es sei denn eine Finanzierung wird über Kommunen oder andere öffentliche Träger abgesichert.

Grosse Stromerzeuger, die nach rein wirtschaftlichen Prinzipien vorgehen, würden solche Projekte (siehe Rohrdorf) nicht realisieren.

Projektierer von Windparks für Kleinanlegerfonds arbeiten oft mit „mehreren qualifizierten Gutachten“, die nicht TR6 entsprechen. Die Verluste und Insolvenzen sind seit geraumer Zeit aus der Tagespresse zu entnehmen.

Projektierer und Erbauer von kommunalen Windparks, die diese >>>nachdem die Millionen € für die Projektierung und den Bau geflossen sind<<< ganz oder zum massgeblichen Anteil an Stadtwerke abgeben, verwenden ebenfalls häufig Rechenmodelle oder vom Projektierer selbst in Auftrag gegebene Gutachten.

Die Kommunen geben meist keine eigenen Überprüfungen in Auftrag und vertrauen auf das was vorgelegt wird; Hauptsache es steht TÜV drauf.

- ✓ In besonders kritischen Fällen werden die Zahlen zur Windhöffigkeit vom Projektierer selbst gemessen und angeliefert.
- ✓ Der TÜV oder andere Gutachter bestätigen etwaige unverfängliche Resultate.
- ✓ Geschickte Formulierungen verhindern dass TÜV und Co. später nicht in Haftung genommen werden können.
- ✓ Die Fußnoten oder komplexen Berechnungen verschlüsseln für den Laien die Bedenklichkeit solcher Gutachten. So auch für Gemeinderäte oder andere kommunale Entscheider.

Die aktuelle Brisanz geschönter Gutachten zeigt der Bericht von

ZDF „heute“: „Windenergie ein Minusgeschäft“

Zitate:

- ✓ Erneuerbare Energien sollen die Zukunft sein und ein Geschäftsmodell für renditehungrige Anleger. Doch diese Rechnung geht häufig nicht auf.
- ✓ Steuerberater und Experte für Windkraftanlagen Werner Dahldorf hat die **Jahresabschlüsse von über 200 Windparks ausgewertet** und kommt zu einem ernüchternden Ergebnis:
- ✓ "Dass etwa **zwei Drittel** den Anlegern **nicht die Ausschüttung zahlen** die sie erwarten konnten, also das **Kapital** das die Anleger jemals eingezahlt haben ist **gefährdet** und wird möglicherweise nicht in voller Höhe zurück kommen."
- ✓ Sprecher ABOWind AG: "Also es ist tatsächlich so, dass bestimmte **Standorte überbewertet** worden sind was das Windangebot angeht, also **von den Windgutachtern**, die haben einfach da eine höhere Erwartung gehabt.
- ✓ Aber nicht nur Kleinanleger, auch **Städte und Gemeinden haben sich blenden lassen**. Viele ihrer Anlagen laufen schlecht, **doch die genauen Daten bleiben unter Verschluss**.
- ✓ Die **Stadtwerke Mainz** geben auf Anfrage immerhin zu, **dass ein Grossteil ihrer Windanlagen die Erwartungen nicht erfüllt**.
- ✓ der tatsächliche Windertrag bei diesen Anlagen war **trotz eines vorgenommenen deutlichen Sicherheitspuffers** zum Teil niedriger als angenommen."

- ✓ Nur die Planer, Erbauer, Grundstückverpächter und Banken kommen immer auf ihre Kosten.

(Faktencheck Anlage 4: Mediathek ZDF Heute „Windenergie ein Minusgeschäft“)

Oder **Stiftung Warentest.TEST.de: „EEV Papenburg Insolvenz“**

Die Erneuerbare Energieversorgung AG (EEV AG) aus Papenburg hat Insolvenzantrag beim Amtsgericht Meppen gestellt (Az. 9 IN 213/15). Viele der rund 2 500 Anleger sollten sich auf herbe Verluste bis hin zum Totalverlust einstellen.

(Faktencheck Anlage 5, TEST.de EEV Insolvenz)

Oder **ARD/NDR 26.01.2016: „Undurchsichtige Geschäfte mit Windparks“**

www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Undurchsichtige-Geschaefte-mit-Windparks.windpark462.html

Zitate: Der Staat schuf das sogenannte Erneuerbare-Energien-Gesetz. Es versprach für jede Kilowattstunde erzeugten Windstrom eine feste Vergütung. Im Grunde bedeutete das: Wer ein Windrad aufstellt, verdient in jedem Fall Geld damit.

- ✓ Auch Unternehmen wie "Plambeck Neue Energien" (heute PNE Wind AG) aus Cuxhaven planten und bauten damals Windparks, um sie dann an Anleger zu verkaufen. Eine solide Rendite verbunden mit gutem Gewissen.
- ✓ Die Sparkasse Lemgo möchte heute nicht mehr über den Fall sprechen. Als Grund nennt das Institut das "Bankgeheimnis".
- ✓ ... für dessen "schwierige wirtschaftliche Situation" macht das Unternehmen Windgutachten verantwortlich.
- ✓ ...daraus ginge hervor, dass vor Ort eigentlich viel mehr Wind wehen müsste als tatsächlich festgestellt.
- ✓ ... Mitglied des Anlegerbeirats beim Bundesverband WindEnergie (BWE):
"Mir liegen hunderte Geschäftsberichte von kommerziellen Windparks vor. Auf Basis dieser Dokumente lässt sich nachweisen, dass die große Mehrheit dieser Windparkgesellschaften unter der Prognose der Prospekte laufen und teilweise sogar die Einlage der Anleger gefährdet ist."

(Faktencheck Anlage 6: NDR.de „Undurchsichtige Geschäfte mit Windparks“)

Die hier angeführten aktuellen Beispiele sind nur die Spitze des Eisbergs. Wer mehr über die durch Täuschung der Investoren verursachten volkswirtschaftlichen Schäden wissen will und unter „Insolvenz Windkraft...“ „Insolvenz Windpark...“ oder ähnlichen Stichworten im Internet sucht, wird leicht fündig und jeder Entscheidungsträger kann sich selbst unabhängig informieren, nur

- ✓ Die wirklichen Gründe kommen meist erst zu spät an den Tag, sie werden erst nach Jahren finanzieller Verluste evident und publik.
- ✓ In der Zwischenzeit haben die verantwortlichen Entscheider ein Interesse ihre mangelhafte Sorgfaltspflichterfüllung so lange wie möglich zu verschleiern.

Es gibt jedoch aktuell vorliegende kommunale Projekte in der Region Hegau-Bodensee, welche zwar schon zur Investition abgesegnet sind, aber noch früh genug überprüft werden könnten um möglicherweise drohende Verluste öffentlicher Gelder in Millionenhöhen zu vermeiden:

- ✓ Der Windpark Tengen Verenafohren ist beschlossen, der Bauantrag läuft, aber die öffentlichen Gelder sind noch nicht verbaut. (**ca. 17 Millionen Euro**)
- ✓ Der Windpark Steißlingen Kirnberg wird von der IG Hegauwind projektiert.
- ✓ Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stockach soll demnächst verabschiedet werden.

Die Region Hegau-Bodensee hat wie eingangs bewiesen in Deutschland die geringste Windhöflichkeit. Es ist von vorne herein unsinnig hier Windparks bauen zu wollen.

- ✓ Allerdings locken die EEG-Subventionen trotzdem zumindest einen, in der Strombranche unbedeutenden, lokalen Projektierer, die Solarcomplex AG.
- ✓ Gestärkt durch die politische Motivation und den Druck der Grün-Roten Landesregierung auf kommunale Träger, hat man es geschafft
- ✓ mit mutmaßlich geschönten Aussagen und suspekten Gutachten,
- ✓ dass einige Kommunen sich an einer „kommunalen Gesellschaft zum Bau von Windparks in der Region“ beteiligt haben: der sogenannten „IG Hegauwind“.
- ✓ Von manchen Personen wurde diese Entscheidung bestimmt auch davon getragen für die Kommune einen Gewinn zu erwirtschaften, oder einfach um zur Erzeugung umweltfreundlicher Energie beizutragen. Im vorliegenden Faktencheck wird jedoch ausschliesslich auf die öffentlichen Finanzierungen eingegangen.

In den Vorgängen um die sich zum Teil schon in der letzten Genehmigungsphase befindlichen Windparks, hat das „Forum Erneuerbare Energien Hegau-Bodensee“,

- ✓ mehrfach und öffentlich wahrnehmbar
- ✓ mit soliden Argumenten, Veröffentlichungen und persönlichen Anschreiben
- ✓ an Politiker und Entscheidungsträger auf mutmaßliche Mißstände bezüglich der Wirtschaftlichkeitsberechnungen hingewiesen.
(Faktencheck Anlage 7, SÜDKURIER EEG FORUM RIZ)
- ✓ Die vier örtlichen Bürgerinitiativen von Steißlingen, Eigeltingen, Orsingen-Nenzingen und Hohenfels haben die begründeten Verdachtsmomente bezüglich der Gutachten vielfach öffentlich und fachlich korrekt kritisiert.
- ✓ Der Energie- und umweltpolitische Sprecher der FDP-Fraktion Baden-Württemberg MdL Andreas Glück, informierte mit öffentlicher Kritik an den geplanten Windparks in der Presse, „dass 37% aller Bürgerwindparks rote Zahlen schreiben“. (Inklusive der windhöflichen Gebiete in Norddeutschland)
- ✓ Dipl. Math. Ulrich Murschall verwies auf eigene Messungen in Hohenfels und leitete davon ab, dass z.B. die projektierten Windräder auf dem Kirnberg nie und nimmer auf die versprochenen 2000 Volllaststunden kommen würden.
(Faktencheck Anlage 8: Analogieschlüsse und Plausibilitätsbetrachtungen)

In diesem Wissen und den evidenten Zusammenhängen stellt sich berechtigt die Frage warum

- ✓ die von Kommunen und aus Bürgermitteln finanzierte IG Hegauwind
- ✓ sich mit Unterstützung von Politikern und Beamten
- ✓ weigern darf die ihren Projekten zugrundeliegenden Gutachten offen zu legen.

Der Vorstand des sich selbst so bezeichnenden Bürgerunternehmens Solarcomplex AG, Bene Müller, hat

- ✓ die Offenlegung der kritisierten Gutachten bei drei öffentlichen Veranstaltungen zugesagt.

Unter anderem sagte er dies zu beim

- ✓ **Forum Erneuerbare Energien Hegau-Bodensee** im RIZ am 27.11.2015 in welchem neben der geringen Windhöffigkeit im Gebiet auch die anderen unabdingbaren Kritikpunkte wie z.B. Landschaftsschutz und Tourismus als wichtiger Wirtschaftsfaktor angesprochen wurden.
- ✓ Am 14. Dezember 2015 informierte Bene Müller sodann das Forum:die **Mitgliederversammlung der IG Hegauwind** hat am letzten Freitag **einstimmig entschieden**, daß ich nicht befugt bin, weitere interne Informationen heraus zu geben. Mit solarcomplexen Grüßen **Bene Müller** | Vorstand

(Faktencheck Anlage 9, Emails B.M.)

Die von ihm zitierte **Mitgliederversammlung der IG Hegauwind** besteht aus den

- ✓ Bevollmächtigten der » Gemeindewerke Steißlingen » Stadtwerke Engen » Stadtwerke Radolfzell » Stadtwerke Singen » Stadtwerke Stockach » » solarcomplex » SH POWER » Stadtwerke Tuttlingen » Thüga Energie » Bürger-Energie Bodensee e.G. » EKS AG
- ✓ somit also ca. 90% kommunale Unternehmen, was auch auf die Beteiligten aus der Schweiz zutrifft.
- ✓ Der Rest sind Kleinanleger, die natürlich auch auf die Entscheidungen der Kommunen vertrauen.

(Faktencheck Anlage 10, Mitglieder IG Hegauwind)

Zum Verständnis der Praxis und Grundlagen wie z.B. Gemeinderäte über Investitionen entscheiden müssen, hier einer der vorliegenden Präzedenzfälle:

Vorlage Nr. 2015/135 B e t r e f f Stadtwerke Stockach GmbH

a) Beteiligung an einem Windkraftprojekt (Verenafohren)

Voraussetzung für die Beteiligung ist eine ausreichende **Wirtschaftlichkeit** der vorgesehenen Investition.

Entscheidend hierfür ist die **Windhöffigkeit des Standorts**.

Um eine gesicherte Einschätzung zu erhalten, wurden auf Grundlage der **einjährigen Windmessung** von **zwei Unternehmen Windgutachten** erstellt.

Nach Auswertung der Windmessungen liegt die mittlere **Windgeschwindigkeit bei +/- 6 m/s.**

(Faktencheck Anlage 11, Beschlussvorlage Gemeinderat Stockach 11.11.2015)

- ✓ Es ist ernsthaft zu bezweifeln dass die behauptete mittlere Windgeschwindigkeit von 6 m/s realistisch ist, wie nachstehend belegt wird.
- ✓ Verschwiegen wird den Gemeinderäten unter anderem, daß die „einjährige Messung“ nicht am eigentlichen Standort und nicht nach Standard TR6 durchgeführt wurde.
- ✓ Ebenfalls wird nicht erwähnt dass den Gutachtern mutmaßlich vom Projektierer SOLARCOMPLEX AG selbst erstellte „Messdaten“ angeliefert wurden.

Ein nur teilweise veröffentlichtes TÜV-Gutachten der SOLARCOMPLEX AG wurde von drei qualifizierten Fachleuten, **Dipl. Math. Ulrich Murschall, Dr. rer.nat. Frank Wehner und Dipl. Ing. Willy Fritz** wie folgt analysiert und kommentiert:

LIDAR Messung.

Folgende Angaben fehlen zur tatsächlichen Gültigkeit der Messungen:

1. Typ und Hersteller der Messmittel
2. Genauigkeit der LIDAR Messinstrumente
3. Report Kalibrierung der Messinstrumente vor und nach dem Start der Messkampagne
4. Report zu durchgeführten Kontrollen während der Messperiode

Zu bemängeln sind folgende Punkte:

1. Zu kurze Messperiode am Standort Kirnberg (nur 4 Monate).
D.h. es muss auf die Jahres Geschwindigkeit extrapoliert werden.
Die Extrapolation ist im Gutachten nicht erklärt.
2. Für den Standort Kirnberg wird eine ermittelte Windgeschwindigkeit von 5.5 m/s, s. Gutachten letzte Seite, dargestellt.
Allerdings wurde in Abb. 5 nur eine Geschwindigkeit von 5.06 m/s ausgewiesen.
Wie ist man von 5.06 m/s auf 5.5 m/s gekommen?
3. Im weiteren Verlauf wird der Ertrag mit 5.7 m/s, 5.8 m/s bzw. 5.9 m/s berechnet.
Wie man von 5.5 m/s bzw. 5.06 m/s auf 5.8 m/s gekommen ist, wird nicht erklärt.
4. Durch die kubische Abhängigkeit des Ertrages von der Windgeschwindigkeit ergibt sich eine deutliche Verbesserung der Ertragslage.
Da die Standorte an wirtschaftlich kritischen Orten liegen, ist eine solche Verbesserung natürlich relevant und muss belegt werden.
Durch die Vergrößerung der Windgeschwindigkeit von 5.06 m/s um ca. 15% wird eine unerklärte Ertragssteigerung von ca. 45% erreicht.
5. Vergleiche mit TransnetBW Zahlen und dem IWR Index erlauben den Rückschluss auf eine mittlere Geschwindigkeit von 5.41 m/s am Kirnberg.
Dies würde auf die 3 betrachteten Anlagen im Gutachten bezogen einer mittleren Ertragsminderung von 20% entsprechen.
Eine Wirtschaftlichkeit ist damit ausgeschlossen.

Messungen mit Messmast am Schienerberg

1. Es fehlen die Messergebnisse zu den Messungen am Schienerberg die wie berichtet über ein Jahr durchgeführt worden seien.
2. Die Messergebnisse vom Schienerberg (Entfernung vom Standort 13.5 km) dürften laut gültigem Standard TR6 Rev. 9 nicht einbezogen werden.
Siehe Referenz: Anlage ALPRO (DAkkS akkreditiert)
Windgutachten 2.0 Tr6 Revision 9 Definition (Seite 6)

Wesentliche Anforderungen (standortbezogen):

Maximal 10 km in einfachem Gelände

Maximal 2 km in komplexem Gelände

Höhenunterschiede von 50 m oder mehr sind beispielsweise immer komplex.

Falls die Schienerberg Daten trotzdem berücksichtigt werden sollen, entstehen durch die Extrapolation der Winddaten auf den 13.5 km weit entfernten WKA Standort erheblich vergrößerte Ungenauigkeiten. Das bedeutet, dass diese Messungen nur mit einer geringen Gewichtung berücksichtigt werden dürfen. Die Angaben hierzu fehlen im Windgutachten.

Die TR 6 Rev 9 schreibt vor, dass für die Ermittlung des Windpotenzials mindestens zwei repräsentative Quellen mit langen Zeitreihen notwendig sind.

Berücksichtigung zusätzlicher Daten

Es liegen keine Angaben darüber vor, wie und mit welcher Gewichtung die Daten der folgenden Quellen berücksichtigt wurden:

1. Daten von Neuhausen ob Eck
 - a. Die Daten sind vollkommen überaltert.
Der Messzeitraum liegt in den Jahren 1981 – 1989.
Wieso wurden nicht die Daten des Deutschen Wetterdienstes mit Standort Konstanz benutzt? Diese liegen kontinuierlich bis heute vor.
2. Reanalyse Daten
 - a. MERRA (<http://gmao.gsfc.nasa.gov/research/merra/>)
 - b. Vortex (geringe Zeit- und Raumauflösung)
 - c. ConWx (<http://conwx.com/>)
 - d. BDB-Index Betreiber Datenbasis (<http://www.btrdb.de/bdbindex.html>)

Parkwirkungsgrad

Als Parkwirkungsgrad werden üblicherweise 98% bei kleinen Anlagen angenommen und nicht 99.9%. Der Nachweis wie man auf 99.9% gekommen ist, fehlt.

Ertragsrechnung

Es werden laut Gutachten 2755h, 2606h und 2836h Volllaststunden erzielt (inkl. einem unerklärten Parkwirkungsgrad 99.9%).

Bei Schwachwindanlagen ist aber die Volllaststundenzahl nicht relevant für die

Wirtschaftlichkeit, sondern nur der Referenzertrag.
Angaben über den Referenzertrag der N117-2.4 wurden nicht gemacht.
Unter Annahme von einem Wert für den 5-Jahres Referenzertrag von 45'853 MWh/a ergeben sich folgende Referenzerträge unter Beibehaltung der angegebenen aber nicht nachgewiesenen Windgeschwindigkeiten:

WKA1 = 72% / WKA2 = 68% / WKA3 = 74%

D.h. alle WKA zusammen haben im Mittel einen Referenzertrag von 72%.
Also deutlich weniger, als die notwendigen laut WindGuard geforderten ca. 80%.
Ein wirtschaftlicher Betrieb ist folglich nicht gegeben.
Ebenso hat jede WKA einzeln betrachtet einen Referenzertrag, der unter der Wirtschaftlichkeitsgrenze liegt.

Eine Begründung, warum die geplanten WKA's wirtschaftlich sein sollen, fehlt in dem zugänglich gemachten Teil des Gutachtens.

Die mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmende Reduktion der Windgeschwindigkeiten mit Ermittlungen gemäß TR6.Rev.9 verschlechtert das Ergebnis nochmals.

Änderung des Anlagen Typs

Das Gutachten liegt nur für den Anlagen Typ N-117 vor. Gebaut werden sollen aber Anlagen vom Typ N-131.

Fehlende zusätzliche Gutachten:

Es fehlt eine Darstellung möglicher Verluste durch z.B. schallreduzierter Betriebsmodi, Zwangsabschaltungen, technische Ausfälle, elektrische Verluste etc., wie in der TR 6 Rev 9 vorgeschrieben.

Tatsächlich registrierte Winddaten aus der Region wurden nicht verwendet:

Folgende vorliegenden Messungen aus benachbarten Standorten wurden nicht berücksichtigt:

1. Die Messungen von Meßkirch / Rohrdorf durch die EnBw.
2. Die Windparks von Geisingen-Leipferdingen.
3. Die Messungen der Schweizer Messstationen.
4. Die Windparks aus Bonndorf.

Erstellt von: Dipl. Math. Ulrich Murschall,

in Kooperation mit Dr. rer.nat. Frank Wehner und Dipl. Ing. Willy Fritz

(Faktencheck Anlage 12, Fachlicher Kommentar zu Windgutachten TÜV-Süd)

Folgende in direktem Zusammenhang stehende Zusicherungen der SOLARCOMPLEX AG / IG Hegauwind gegenüber den Entscheidern und der Öffentlichkeit bezüglich der vorgelegten Gutachten, erscheinen bedenklich und irreführend:

- ✓ „Nach Angaben von Solarcomplex seien Lidar-Messungen für die Bestimmung von Windpotenzial als alleiniges Messverfahren zugelassen und zuverlässig.“

- ✓ Bene Müller hält fest: „**Das angewandte Verfahren zur Ermittlung der Windhöflichkeit erfüllt alle Bedingungen der aktuell gültigen Richtlinien.**“
(Faktencheck Anlage 13: Die IG Hegauwind misst mit Masten)

Diese Messungen sind natürlich „zugelassen“ und auch nicht widerrechtlich wenn sie von einem gutgläubigen Geschäftspartner / Vertragsnehmer (Kommunen) so akzeptiert werden...

- ✓ Wie man aus den o.a. Anlagen 2) und 3) ersieht, erfüllen sie jedoch keineswegs alle Bedingungen der in der Windkraftindustrie „aktuell gültigen Richtlinien“.
- ✓ Dies ist ein entscheidender Umstand, welcher der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern der Kommunen gegenüber mutmasslich verschleiert wurde.

Eine besonders perfide Spitzfindigkeit ergibt sich aus dem leicht verwechselbaren Gebrauch des Worts „Gutachten“ - welches umgangssprachlich in der Presse für ein „Mess-gutachten“ oder für ein „Ertrags-gutachten“ oder gar für ein ornithologisches Gutachten verwendet werden kann. Man liest dann oft einfach von mehreren „qualifizierten Gutachten“. So wird dem Leser eine objektive Gültigkeit suggeriert.

Was allerdings bei den von SOLARCOMPLEX und IG Hegauwind unter Verschluß gehaltenen Gutachten tatsächlich der Fall ist, kann allerdings erst geklärt werden, wenn man der eigenen Zusage

„Die IG Hegauwind ist gerne bereit, von der Bürgerinitiative Steißlingen benannten Vertretern Einblick in das TÜV-Gutachten zu geben, um einen zentralen Streitpunkt einvernehmlich auszuräumen.“

folgt. Und wenn hoffentlich die verantwortlichen Politiker, Beamten, Gemeinderäte und Geschäftsführer der Stadtwerke, valide Gutachten entsprechend der Technischen Richtlinie 6 einfordern und die kompetente Überprüfung aller Gutachten durch mündige Bürger und deren qualifizierte Fachleute nicht länger unterbinden.

Die nunmehr durch Fakten belegten Fälle von

- „optimistischen“ Prospektversprechen
- durch akkreditierte Institute erstellten, jedoch mit kryptischen Klauseln versehenen Gutachten
- zwischenzeitlich anhängigen Rechtsfälle getäuschter Kommunen
- sich aktuell mehrenden Verluste von kommunalen Windparkinvestitionen
- und Insolvenzen, die sich im Wesentlichen auf den Versprechungen und Finanzierungsmodellen windiger Gutachten anstelle genormter Erhebungsdaten und Finanzierungsrechnungen stützen,

verlangen unabdinglich, dass zum Beispiel die

- ✓ **Vorlage Nr. 2015/135** Betreff **Stadtwerke Stockach GmbH**, Beteiligung an einem Windkraftprojekt (Verenafohren)
- ✓ **Beschlussvorlage 2015/189 Stadtwerke Singen**, Beteiligung an der Hegauwind GmbH & Co KG – Verenafohren und der Hegauwind Verwaltungs-GmbH
- ✓ **Sitzungsvorlage Nr. 153/2015 Stadt Tuttlingen**, Beteiligung der Stadtwerke Tuttlingen GmbH an der Hegauwind Verwaltungs GmbH und der Hegauwind GmbH & Co. KG – Verenafohren
- ✓ **Beschluss Sitzung des Gemeinderates Steißlingen, 20.07.2015**
 ...Beteiligung in Höhe von bis zu 500.000zugrundgelegte Ertragskalkulation wurde von drei Unternehmen, die sich ebenfalls beteiligen werden, unabhängig voneinander geprüft und mit rd. 4 – 7 % Rendite als auskömmlich festgestellt....

sowie die Beschlüsse aller anderen Kommunen, die für die aktuellen Projekte der IG Hegauwind Investitionen von öffentlichen Geldern zugesagt haben

- ✓ eine den Investitionsvolumina von vielen Millionen Euro Steuergeld
- ✓ und den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten angemessene externe Überprüfung erfahren,
- ✓ und diese Prüfungen zeitnah erfolgen, noch bevor die Gelder für den Bau fließen.

Im Zweifelsfall wären die bisherigen Kosten wohl verloren, wie eben auch im Fall Rohrdorf. Diese wären aber nur einen Bruchteil der Millionen-Verluste, die entstehen könnten wenn ohne Überprüfung gebaut wird.

Bemerkenswert ist, dass zwischenzeitlich die

- ✓ **Stadtwerke Konstanz** ohne jegliche Presseinfo aus der IG Hegauwind ausgeschieden sind. Auf persönliche Nachfrage hieß es wörtlich: "Aus wirtschaftlichen Gründen" und „Keine weiteren Angaben“.
- ✓ Von der **Thüga Energie** erfährt man aktuell: „Verenafohren haben wir schon zugestimmt, den Kirnberg werden wir vermutlich nicht machen.“ (KW 6)
- ✓ Auch die **Stadt Stockach** hat in der Presse vermeldet für den Kirnberg hätte man kein Geld mehr. Der Bund der Steuerzahler BW bemerkt derweil gemäss telefonischer Rücksprache, dass schon die finanzielle Beteiligung an Verenafohren durchaus kritisch zu betrachten sei.

Da aber die Projekte Kirnberg und Verenafohren weitgehend auf ähnlichen Grundlagen finanziert werden, stellt sich zurecht die Frage:
 Warum wird jetzt Verenafohren nicht überprüft.....?

Honi soit qui mal y pense... - Ein Schelm, wer Böses dabei denkt...

Aber was wäre jeder mündige Bürger, der nichts dabei denkt?

Man sollte allerdings bei diesen Vorgängen den kommunalen Entscheidern auch faires Verständnis entgegen bringen,

wenn man beachtet dass sie einem fordernden Druck seitens der Landesregierung ausgesetzt sind, die teilweise mit „Anweisungen“ geltendes BRD- und EU-Recht übergeht. Hierzu gibt es z.B. ein ganz neues Rechtsgutachten, bezüglich Anweisungen in Planungsverfahren.

(Faktencheck Anlage 14, Rechtsgutachten Windenergieerlass BW)

Die kommunalen Entscheider wurden in keiner der diversen eingesehen Unterlagen darauf hingewiesen, dass es überhaupt eine Technische Richtlinie 6 des VGW gibt. Keiner der befragten Gemeinderäte war damit inhaltlich vertraut.

Die sich häufenden finanziellen Verluste bei bestehenden Windparks erklären die wirtschaftlich oder politisch interessierten Protagonisten gerne mit „veralteten Technologien“ und erklären dass „neue Schwachwindanlagen“ sich nun auch in Gebieten mit geringer Windhöflichkeit Profite rentieren. So werden

- ✓ Anlagen dieser Art mit hohen erreichbaren Volllaststunden beworben um ihre Wirtschaftlichkeit zu belegen.
- ✓ Hintergrund dieser Argumentation ist eine Studie des Deutschen Windenergie Instituts (DEWI), in der als Wirtschaftlichkeitsgrenze für Windkraftanlagen (bisheriger Technologie) 2000 Volllaststunden angegeben wurden.
- ✓ Wenn man sich das Prinzip der neuen Schwachwindanlagen aber genauer ansieht, stellt man fest, dass es sich hier nicht etwa um eine neue Technologie für Windkraftanlagen handelt, sondern lediglich um die Kombination von übergroßen Rotoren mit relativ leistungsschwachen Generatoren unter Beibehaltung der vorhandenen Technologie.
- ✓ Wird die Generatorleistung (Widerstand) verringert, erhöhen sich somit automatisch die Volllaststunden. Die hohen Volllaststunden werden also lediglich über den Trick mit der kleineren Generatorleistung erreicht.
- ✓ Fazit: Schwachwindanlagen erhöhen nicht die Wirtschaftlichkeit, täuschen diese aber durch die Angabe der dafür gar nicht relevanten höheren Volllaststunden vor.

(Faktencheck Anlage 15, Schwachwindanlagen)

Die kommunalen Entscheider werden zusätzlich mit Teilwahrheiten in der Entscheidungsfindung bewusst indoktriniert, wie z.B. bei „Verenaforen“:

- ✓ „Man geht davon aus, dass der Windpark jährlich etwa 20 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugt, dies würde bedeuten, dass der Strombedarf für 20 000 Menschen bereitgestellt werden könnte.“

(Faktencheck Anlage 16, SÜDKURIER Drei Windräder am Standort Verenaforen)

Oder Veröffentlichungen wie:

Bürgerenergie Bodensee

<http://buengerenergiebodensee.de/veroeffentlichungen2015.html#a20151112>

31.Juli 2015 Drei Windräder am Standort Verenaforen

Der Gemeinderat von Tengen ist einverstanden, dass ab 2017 mit drei Windrädern Strom für 20.000 Menschen erzeugt wird. Mit der Verpachtung von Grundstücksflächen hat der Gemeinderat der Stadt Tengen grünes Licht gegeben, damit durch die Interessengemeinschaft Windkraft Hegau Bodensee (IG Hegauwind) am Standort Verenaforen auf Gemarkung Wiechs am Randen drei Windräder gebaut werden können.

(Faktencheck Anlage 17, buergerenergiebodensee.de)

- ✓ Tatsächlich ist dies, basierend auf das bürgerliche Verantwortungsbewußtsein der Entscheider und der Bevölkerung, eine gezielte Irreführung.
- ✓ Verschwiegen wird von den politisch gefärbten Protagonisten, dass es sich um Zufallstrom handelt, von dem zeitweise gar nichts zur Verfügung steht und manchmal zuviel da ist und somit die Aussage mit dem „Strom für 20.000 Menschen“ unrichtig ist; denn sie suggeriert immerwährende Abrufbarkeit. Diese ist nicht gegeben.

Zynischer Windkraft-Fakt ist im Gegenteil:

- ✓ Die grundlastfähigen Wasserkraftwerke am Rhein werden wegen der Fluktuationen der Windräder in der Region Südwest zeitweise bis zu 50% gedrosselt.
- ✓ So kannibalisieren im Südwesten Windräder die Wasserkraft!
- ✓ Der Windstrom hat verordnet politische Vorfahrt und die einzige wirklich grundlastfähige, der bei uns verfügbaren erneuerbaren Energien, geht im wahrsten Sinne des Wortes ungenutzt „den Bach runter“.
(Faktencheck Anlage 18: Windkraftgegner setzen auf Kraft des Wassers_SÜDKURIER)

Ein weiteres Beispiel zur gezielten Meinungsbeeinflussung:

SWR Baden-Württemberg Aktuell

24.09.2015 über das neue Windrad auf der Hornisgrinde: „Nach Angaben des Betreibers... Das etwa 120 Meter hohe Windrad **soll künftig bis zu 2.000 Haushalte mit Strom versorgen.**“

(Faktencheck Anlage 19: SWR Ein Riese im Wind)

Das ist Täuschung der Öffentlichkeit,

- ✓ wenn der Wind nicht weht wird gar niemand versorgt.
- ✓ Es gibt keine „Versorgung“ ohne Schattenkraftwerke!
- ✓ Selbst wenn der Wind weht, müssen die Kohlekraftwerke im „Stotterbetrieb“ mit schlechtem Wirkungsgrad unter erhöhtem Schadstoffausstoß mit ca. 30% Leistung im Standby nebenher am Laufen gehalten werden.
- ✓ Tatsächlich hat sich der bundesdeutsche CO2 Ausstoß durch die Zunahme der Windkraft nicht verbessert, sondern deutlich erhöht.
- ✓ Weiterhin die doppelten Kosten und Zuschüsse stehen auf einem anderen Blatt.
(Faktencheck Anlage 20, Schattenkraftwerke)

Wenn dann auch noch der lokale Vertreter des BUND auf offiziellem Briefpapier der akkreditieren Naturschützer schreibt:

Presseerklärung des BUND Kreisverbandes Konstanz zur Windkraft in Steißlingen

Ob Windräder wirtschaftlich mit Gewinn arbeiten, diese Frage können wir getrost den Investoren überlassen.

Die Interessengemeinschaft Hegau Wind, an der alle Stadtwerke aus der Region beteiligt sind, hat ein Jahr lang genaue Windmessungen durchgeführt und beantwortet diese Frage mit ja.

Anmerkung:

Da könnte man doch glatt verstehen die durch die Bürgerschaft und Beamte kontrollierten Stadtwerke hätten

- die „genauen Messungen“ quasi selbst durchgeführt
- den wirtschaftlichen Gewinn selbst berechnet und sichergestellt

...und dann kommt es noch besser, mit kanonischer Unfehlbarkeit:

Als BUND rufen wir also dazu auf, etwaige dubiose Bürgerinitiativen gegen die Windräder auf dem Roßberg nicht zu unterstützen. Diese Initiativen haben mit dem Naturschutz nichts zu tun. Es sind reine St. Florians-Initiativen, die der dringend notwendigen Energiewende in unserem Land schaden.

Gottmadingen, 6.8.2015 - Eberhard Koch - BUND Kreisverband Konstanz

(Faktencheck Anlage 21, BUND Presseerklärung Roßberg Koch 6.8.2015)

... so wird durchaus offensichtlich wie politische motivierte Interessen mit verkäuferischen Leistungen von Windpark-Projektierern und den zweifellos nach guten Absichten getroffenen Entscheidungen von Gemeinderäten zusammenwirken.

Augenscheinliches Szenario:

- Die zur Finanzierung und Absicherung durch die kommunalen Träger vorgelegten Gutachten basieren nicht auf dem üblichen Standard entsprechenden Messungen und Berechnungen.
- Gemeinderäte haben entschieden – aber nachvollziehbar ohne genügende Sachkenntnis über die Standards TR6.
- Sie verließen sich auf die sogenannten Gutachten, die vom Projektier teilweise selbst erstellt, oder selbst beauftragt und geliefert wurden.
- Die Banken finanzieren und verlassen sich auf die Sicherheit der Kommunen.

Ein Teufelskreis.

Rechtlich bedenklich erscheint, dass Politiker, Bürgermeister und Gemeinderäte nicht selbst bestellte Überprüfungen von unparteiischen Experten verlangen. Dies wäre im Rahmen üblicher Sorgfaltspflicht für Finanzierungszusagen von Millionenbeträgen angemessen.

Unverständlich ist, dass „Gutachten“ verheimlicht werden und von Politikern von "Investitionsschutz" geredet wird.

Aber - wer soll denn geschützt werden?

- Projektierer, die kritikwürdige Gutachten nicht offenlegen wollen?
- Entscheider, die (unwissentlich) falsche Entscheidungen getroffen haben?

Da die kommunalen Projekte in der Region Hegau-Bodensee sich immer noch in der Planung befinden, ist es dringlich, logisch und konsequent,

- **bevor viele Millionen Euro Steuergelder für zweifelhafte Windturbobauten auf Risiko gesetzt werden,**
- **die Grundlagen der zugesagten Wirtschaftlichkeit, unabhängig und unpolitisch, gemäß den Standards der Windkraftwirtschaft, überprüfen zu lassen.**

Die Notwendigkeit der Überprüfung ist nunmehr augenscheinlich. Die Gutachten entsprechen nicht den Industrie- und Finanzierungsnormen.

Es liegt im Ermessen der Verantwortlichen noch rechtzeitig zu handeln bevor alleine für Verenafohren 17 Millionen Euro im Winde verwehen.

Das **Dossier Faktencheck** und alle zitierten Anlagen sind öffentlich zur Einsicht und zum Download verfügbar auf: www.forum-hegau-bodensee.de

Der Unterzeichner und die Sachverständigen des Forum Erneuerbare Energien Hegau-Bodensee und der angeschlossenen Bürgerinitiativen stehen für Erläuterungen zur Verfügung. Email: kontakt@forum-hegau-bodensee.de

15. Februar 2016, gez. Der Sprecher, Markus Bihler

